

Öffentliche Bekanntmachung

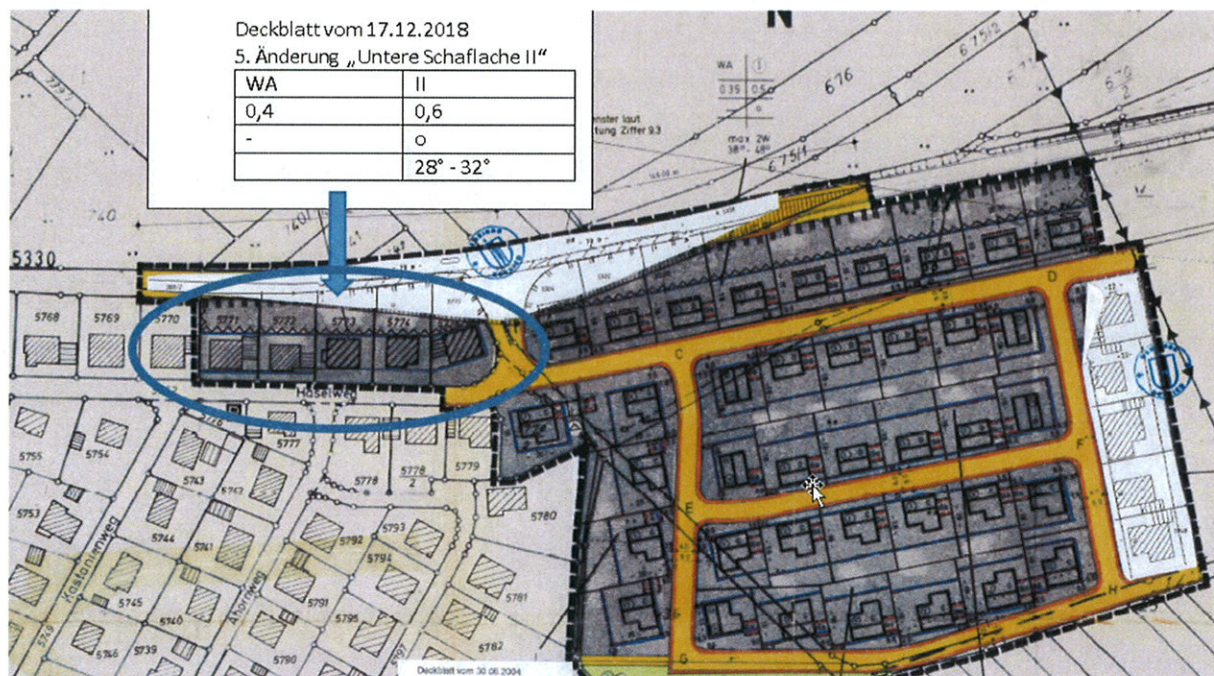
5. Änderung des Bebauungsplanes „Untere Schaflache II“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB
(ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuried hat am 23. Januar 2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Untere Schaflache II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in einem Teilbereich zu ändern.

Die Änderung bezieht sich auf die Grundstücke Flst.-Nr. 5771, 5772, 5773, 5774 und 5775.

Der zu ändernde Teilbereich ergibt sich auch aus nachfolgendem Planausschnitt:



Maßgebend ist der Änderungsentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.12.2018.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Änderung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum geschaffen werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes dient der Innenentwicklung und wird somit im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung wird ebenfalls abgesehen.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung liegt vom **Montag, 11. Februar 2019 bis einschließlich Montag, 11. März 2019** während der Dienststunden im Rathaus Neuried, Kirchstraße 21 (Dienstgebäude Bauamt, Friedrichstr. 2), 77743 Neuried-Altenheim, öffentlich aus. Die Unterlagen sind gleichzeitig auch im Internet unter www.neuried.net eingestellt. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die erst nach der Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Neuried, den 31.01.2018

Jochen Fischer
Bürgermeister